

Niederschrift  
der 08. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 20.09.2018  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende 19:15 Uhr  
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

**Anwesend:**

Mitglieder

Herr Michael Adomeit  
Frau Ute Bartel  
Herr Stefan Bauschke  
Herr Manfred Butter ab: 16:05 Uhr  
Frau Dr. Heike Carstensen  
Frau Sabine Ehlert  
Frau Friederike Fechner  
Herr Thomas Haack  
Herr Maik Hofmann  
Herr Harald Ihlo  
Herr Uwe Jungnickel ab: 17:10 Uhr  
Frau Anett Kindler  
Frau Andrea Kühl  
Herr Matthias Laack  
Herr Hendrik Lastovka  
Frau Susanne Lewing  
Herr Detlef Lindner  
Herr Christian Meier  
Herr André Meißner  
Herr Mathias Miseler  
Herr Peter Paul  
Herr Michael Philippen  
Herr Thoralf Pieper  
Herr Marc Quintana Schmidt  
Frau Maria Quintana Schmidt  
Herr Christian Ramlow  
Herr Gerd Riedel  
Frau Kathrin Ruhnke  
Herr Thomas Schulz  
Herr Maximilian Schwarz  
Herr Friedrich Smyra  
Frau Dr. med. Annelore Stahlberg  
Frau Sonja Steffen  
Herr Jürgen Suhr  
Herr Gerd Tiede  
Herr Peter van Slooten  
Frau Ann Christin von Allwörden  
Frau Petra Voß  
Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführer

Frau Birgit König

## **Tagesordnung:**

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 07. Sitzung vom 30.08.2018
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
- 7.1** E-Bike-Ladestationen in Stralsund  
Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
vertagt vom 30.08.2018  
Vorlage: kAF 0109/2018
- 7.2** Bauarbeiten Große Parower Straße  
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion  
vertagt vom 30.08.2018  
Vorlage: kAF 0089/2018
- 7.3** Zum Sachstand der Beleuchtung des Weges am Moorteich  
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion  
vertagt vom 30.08.2018  
Vorlage: kAF 0090/2018
- 7.4** Wege im Zoo Stralsund  
Einreicher: Susanne Lewing CDU/FDP-Fraktion  
vertagt vom 30.08.2018  
Vorlage: kAF 0092/2018
- 7.5** Zur Bauplanung Kupfermühle  
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion  
vertagt vom 30.08.2018  
Vorlage: kAF 0103/2018
- 7.6** zu Straßenausbaubeiträgen in der Hainholzstraße  
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: kAF 0114/2018
- 7.7** zu den straßenbegleitenden Bäumen im Groß Lüdershäger Weg  
Einreicher: Detlef Lindner, Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: kAF 0116/2018

- 7.8** zur Verkehrsberuhigung in der Thomas Kantzow Straße  
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: kAF 0118/2018
- 7.9** Verkehrsgarten in Grünhufe  
Einreicher: Gerd Riedel  
Vorlage: kAF 0119/2018
- 7.10** Geldschwemme in der Hansestadt Stralsund  
Einreicher: Michael Adomeit  
Vorlage: kAF 0120/2018
- 7.11** Baulücke Heilgeiststraße  
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0115/2018
- 7.12** Ausweisung von Bauland im Flächennutzungsplan ( FNP )  
der Hansestadt Stralsund  
Einreicher: Matthias Laack  
Vorlage: kAF 0126/2018
- 7.13** Sicherstellung der Hausärztlichen Versorgung in Stralsund  
Einreicher: Marc Quintana Schmidt LINKE offene Liste  
Vorlage: kAF 0121/2018
- 7.14** Demokratiefest "Deutschland-Sommer" 2019  
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN  
Vorlage: kAF 0122/2018
- 7.15** Taxenverfügbarkeit in den Nachtstunden  
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-  
NEN  
Vorlage: kAF 0123/2018
- 7.16** Ampelschaltungen im Bahnhofsumfeld  
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-  
NEN  
Vorlage: kAF 0124/2018
- 7.17** Ehemaliges „Grill & Steakhouse“ am Neuen Markt 11  
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN  
Vorlage: kAF 0125/2018
- 8** Einwohnerfragestunde
- 8.1** schriftliche Einwohnerfrage vom 22.08.2018
- 9** Anträge
- 9.1** zur eventuellen Fusion mit Altefähr  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0085/2018

- 9.2** zur Tourismusabgabe  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0086/2018
- 9.3** Fußgänger Querung am Knieper Damm  
Einreicher: Andrea Kühl LINKE offene Liste  
Vorlage: AN 0087/2018
- 9.4** Unterstützung des Stralsunder Traditionsverein e. V.  
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0084/2018
- 9.5** Stationäres Kinderhospiz in Stralsund  
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0088/2018
- 9.6** Schaffung von Fahrradständern in der Altstadt  
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0090/2018
- 9.7** Schadensmeldungen für Spielplätze erleichtern  
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: AN 0089/2018
- 9.8** Besetzung des Aufsichtsrates Theater Vorpommern GmbH  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0091/2018
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Bebauungsplan Nr. 65 "Wohngebiet östlich der Hochschulallee", Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: B 0029/2018
- 12.2** Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Hansestadt Stralsund (Ehrenbürgerrechtssatzung) und Richtlinien zum Verfahren zur Würdigung des Ehrenamtes  
Vorlage: B 0031/2018
- 12.3** Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Hansestadt Stralsund (Ehrenbürgerrechtssatzung)  
Vorlage: B 0045/2017
- 12.4** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 48 "Wohnbebauung Andershof/ Drigger Weg" der Hansestadt Stralsund - Einleitung des Aufhebungsverfahrens für eine Teilfläche  
Vorlage: B 0040/2018

- 12.5 Beurteilungsrichtlinie der Hansestadt Stralsund  
Vorlage: B 0020/2018
- 12.6 Annahme von Sachspenden an den Zoo in Höhe von  
13.214,54 €  
Vorlage: B 0026/2018
- 13 Verschiedenes
- 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen  
Teil
- 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung  
der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17 Schluss der Sitzung

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Paul, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 08. Sitzung der Bürgerschaft.

Herr Paul stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 37 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung für Protokollzwecke, ebenso erfolgen Bild- und Tonaufzeichnungen.

#### **zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.

#### **zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung**

Der Präsident stellt die Tagesordnung wie folgt zur Abstimmung:

Mehrheitlich beschlossen  
2018-VI-08-0843

#### **zu 4 Billigung der Niederschrift der 07. Sitzung vom 30.08.2018**

Die Niederschrift der 07. Sitzung vom 30.08.2018 wird ohne Änderungen/Ergänzungen mehrheitlich bestätigt.

2018-VI-08-0844

#### **zu 5 Mitteilungen des Präsidenten**

Herr Paul informiert wie folgt:

Herr Eckehard Buchholz gab eine Anregung bzgl. des Ölgemäldes „Der Friedensschluss zu Stralsund“. Gemäß § 3 Absatz 2 der Geschäftsordnung übergab der Präsident diese Anregung dem Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport zur Beratung und mit der Bitte um Stellungnahme.

Der Schriftsatz ist zudem den Fraktionen und Einzelmitgliedern der Bürgerschaft zur Verfügung gestellt worden. Das Ergebnis der Ausschussberatungen teilt Herr Paul bei Vorliegen mit.

Der Präsident gibt bekannt, dass Herr Olaf Hölbing mit Wirkung zum 14.09.2018 sein Mandat als Mitglied im Aufsichtsrat der Theater Vorpommern GmbH niedergelegt hat. Ein entsprechender Antrag zur Nachbesetzung liegt zur heutigen Sitzung vor.

Abschließend berichtet Herr Paul, dass die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN gegenüber dem Oberbürgermeister Akteneinsicht zu allen Vorgängen, die in Zusammenhang mit dem Investorenwettbewerb Quartier 65 und der Schließung der Baulücke auf der Hafensinsel stehen, beantragt hat.

Insofern informiert der Präsident an dieser Stelle über dieses Begehren und verweist darauf, dass dieser Antrag bereits vorab zur Kenntnis gegeben wurde.

Er weist auch darauf hin, dass Anträge auf Akteneinsicht nach § 34 Abs. 4 KV M-V zwar an den Oberbürgermeister zu richten, jedoch in der Bürgerschaft zu stellen sind.

## **zu 6            Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

Der Oberbürgermeister teilt folgendes mit:

### **"Stralsund erinnert" an 80 Jahre Reichspogromnacht**

Am 9. November 2018 jährt sich die Reichspogromnacht zum 80. Mal. Auch in Stralsund brannte in dieser verhängnisvollen Nacht die Synagoge, in der Folge wurden jüdische Familien verfolgt, enteignet, deportiert und ermordet. Die Erinnerung an diese Schreckenszeit wachzuhalten, ist Anliegen auch der Hansestadt Stralsund und engagierter Vereine, Initiativen und Institutionen.

Herr Dr. Badrow informiert, dass vom 16. Oktober bis zum 15. November anlässlich des Jahrestags verschiedene Veranstaltungen organisiert und durchgeführt werden. Neben der offiziellen Gedenkveranstaltung am 9. November an der Stele im Johanniskloster finden Vorträge, Führungen, Lesungen, Konzerte und eine Filmvorführung statt. Der Oberbürgermeister dankt allen beteiligten Partnern für ihre wertvollen Beiträge und wünscht sich, dass die geplanten Veranstaltungen viele Menschen erreichen.

Das Programm ist in Kürze in gedruckter Form und unter [www.stralsund.de/erinnert](http://www.stralsund.de/erinnert) erhältlich.

### **Sonderausstellung zu Ehren Erich Kliefferts**

Vor einigen Monaten jährte sich der Geburtstag des Malers und Grafikers Erich Klieffert zum 125. Mal. Eines seiner eindrucksvollsten Werke kennt wohl jeder. Die Ansichten von Stralsund und Rügen in der Bahnhofsvorhalle. Anlässlich seines 100. Geburtstages erhielt Erich Klieffert die Ehrenbürgerwürde unserer Stadt verliehen.

Das STRALSUND MUSEUM eröffnet am 26. Oktober eine umfangreiche Sonderausstellung, die nicht nur an das vielfältige Schaffen eines großartigen Künstlers erinnert, sondern mit der zugleich auch eine rastlose und charismatische Persönlichkeit gewürdigt wird. Zur Ausstellungseröffnung um 18 Uhr lädt das STRALSUND MUSEUM sehr herzlich ein.

## **Erntedankfest am 30. September auf dem Alten Markt**

In den bunten Veranstaltungsreigen mit ZDF-Fernsehgarten & Co. am Sonntag, den 30. September reiht sich auch traditionell das Stralsunder Erntedankfest ein. Nach einem Erntedankgottesdienst in St. Nikolai um 10:00 Uhr präsentieren sich von 11:30 bis 17:00 Uhr regionale Erzeuger mit ihren Produkten auf dem Alten Markt. Herr Dr. Badrow freut sich auch auf eine Gesprächsrunde mit einheimischen Landwirten um 15:00 Uhr. Hier will man sich unter anderem über die beeindruckende Technik austauschen, die heute auf den Äckern rund um Stralsund zum Einsatz kommt.

## **Sachstand zum Säbel am Schilldenkmal**

Die Erneuerung des Säbels erfolgt im Zusammenhang mit der erforderlichen Sanierung des Schilldenkmals.

Der Auftrag zur Restaurierung der Bronze, incl. der Wiederherstellung des Säbels wird jetzt erteilt. Mit der Ausführung der Leistung wird Anfang Oktober begonnen.

Im Frühjahr 2019 wird sich die Restaurierung des Sockels anschließen.

Verzögerungen waren entstanden, da die Festlegung der notwendigen Maßnahmen zur Restaurierung von Bronze und Sockel sich aus konservatorischer Sicht als problematischer als gedacht herausstellten und die Klärung von Fragen zur Vergabe der Leistung ebenfalls Zeit in Anspruch nahm.

## **Rechtsstreit mit den Neuendorfer Grundstücksnutzern**

Die Hansestadt Stralsund ist seit vielen Jahren bemüht, eine Einigung mit Grundstücksbesitzern auf der Insel Hiddensee bezüglich der Pacht zu erreichen.

An dieser Stelle verzichtet Herr Dr. Badrow auf den bisherigen Werdegang des Verfahrens und setzt dafür an der Stelle ein, als man vor einiger Zeit durch eine Mediation eine Einigung erreichen wollte.

Die Mediation ist gescheitert. Die Hansestadt Stralsund hat deshalb von den Neuendorfer Grundstücksnutzern Nutzungsentgelt für die tatsächlich genutzten Flächen gefordert und auch eingeklagt. Dem hat das zuständige Amtsgericht Stralsund grundsätzlich entsprochen. Dagegen haben die Neuendorfer Grundstücksnutzer Berufung beim Landgericht Stralsund eingereicht.

Das Landgericht Stralsund hat in seinen abschließenden Urteilen vom 25. Juli 2018 der Hansestadt Stralsund Recht gegeben. Die Verwaltung stellt jetzt den Neuendorfer Grundstücksbesitzern auf der Grundlage dieser Urteile die rückständigen Mieten und Pachten in Rechnung. Herr Dr. Badrow berichtet, dass das Gericht mitteilte, dass die 80,00 €, auf die man sich während der Mediation bezog, einen Mindestwert darstellen, der sich auf das Jahr 2014 bezieht. Er macht deutlich, dass die Stadt gewillt ist, auf dieser Basis den Neuendorfern, die es möchten, eine langfristige Perspektive zu geben.

Dies werden nicht alle Neuendorfer sein. Daher weist der Oberbürgermeister darauf hin, dass a) der Wert aus dem Jahr 2014 stammt und b) für weitere Verfahren, die sich sicher anschließen werden, dieser Wert nicht mehr zur Verfügung steht.

### **zu 7           Anfragen**

#### **zu 7.1       E-Bike-Ladestationen in Stralsund Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertagt vom 30.08.2018 Vorlage: kAF 0109/2018**

Anfrage:

1.  
Welche öffentlich zugänglichen Möglichkeiten haben Nutzer von E-Bikes zum Laden ihrer Akkus und wo befinden sich diese Ladestationen?
2.  
Beabsichtigt die Stadtverwaltung ein Angebot von Ladestationen zu schaffen, bzw. dieses auszuweiten?  
- Wenn ja, wie sind die konkreten Pläne dazu?  
- Wenn nein, aus welchen Gründen erfolgt hier keine Planung?
3.  
Sind die in Stralsund vorhandenen Ladestationen, bzw. werden die in Stralsund geplanten Ladestationen in ein geeignetes Kommunikationsnetz (Apps, etc.) aktuell eingespeist, so dass sich auch Ortsfremde leicht informieren können?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Die Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund bietet eine Lademöglichkeit für E-Bikes. Der Verwaltung ist nicht bekannt, ob es im Stadtgebiet weitere private Ladestationen gibt, die öffentlich nutzbar sind. Im öffentlichen Straßenraum sind keine Ladestationen für E-Bikes vorhanden.

zu 2.:

Nach Einschätzung der Verwaltung ist gegenwärtig der Bedarf an Ladeinfrastruktur für Elektro-Fahrräder als eher gering einzuschätzen. Die Reichweite der Elektrofahrräder reicht in der Regel aus, um die Wege vom Start zum Ziel zurücklegen zu können, ohne dass unterwegs ein Aufladen der Akkus erforderlich ist.

Ein Problem stellt zudem die unterschiedliche Ladetechnik dar, die Bereitstellung eines einfachen Stromanschlusses reicht meistens nicht aus, da die Aufladung der Akkus häufig über separate Ladegeräte erfolgt, die an den Ladestationen bereit gestellt werden müssten.

Ladestationen für Fahrräder sind daher nur im Zusammenhang mit den geplanten größeren Fahrradabstellanlagen, wie sie auf der Schützenbastion oder am Hauptbahnhof errichtet werden sollen, vorgesehen.

Zu 3.:

Es ist vorstellbar, dass die errichteten öffentlichen Ladestationen auch in geeigneten Kommunikationsnetzen eingespeist werden.

Frau Voß fragt nach, ob es eine Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und privaten Anbietern gibt.

Herr Bogusch informiert, dass seitens der Verwaltung keine Zusammenarbeit mit privaten Anbietern erfolgt.

Herr Paul stellt die beantragte Aussprache zur Abstimmung:

Mehrheitlich zugestimmt

2018-VI-08-0848

Herr Suhr fragt nach, wie die Kommunikation mit der Öffentlichkeit erfolgen soll und ob bei Einrichtung der Fahrradbügel ein Angebot der Ladestation integriert werden kann.

Herr Bogusch teilt mit, dass noch keine Erfahrungen vorliegen, wie Informationen über vorhandene Ladestationen verbreitet werden sollen. Es ist jedoch vorstellbar, dass eine Kommunikation erfolgt, möglicherweise über die Homepage der Hansestadt Stralsund oder bereits vorhandene Kommunikations-Plattformen.

Zu der Frage der Integration von Ladestationen in die Fahrradbügel informiert Herr Bogusch, dass es einfache Möglichkeiten gibt, Steckdosen einzubauen. Dafür müsste der Aufwand betrieben werden, einen Stromanschluss zu dem Fahrradbügel zu verlegen. Ein Großteil der E-Bikes besitzt einen herausnehmbaren Akku, der in ein entsprechendes Ladegerät gesetzt werden muss. Diese Ladesysteme müssten in Schließfächer integriert werden, daher ist eine solche Einrichtung an großen Fahrradabstellanlagen sinnvoll. Für einzelne Fahrradbügel ist dieser Aufwand nicht angemessen.

Herr Dr. Badrow sieht das Problem bei der fehlenden Standardisierung der Akkus. Weiter macht er auf das Risiko des Vandalismus aufmerksam, hier ist mit großen Problemen zu rechnen. Es muss eine Technologie gefunden werden, die sicher vor Vandalismus ist. Der Wartungsaufwand wäre erheblich, aber die Möglichkeit besteht.

Herr Suhr erfragt, ob eine Kooperation mit den Stadtwerken aufgenommen wurde, um die Ladestationen für Elektrofahrzeuge zu nutzen und diese mit E-Bike Ladestationen zu koppeln. Er sieht infrastrukturell einen überschaubaren Aufwand in der Schaffung solcher Einrichtungen.

Herr Bogusch teilt mit, dass es noch kein konkretes Gespräch mit den Stadtwerken gab und äußert Bedenken hinsichtlich der Inanspruchnahme der Ladeeinrichtungen, da momentan kaum eine Benutzung stattfindet.

Es besteht kein weiterer Redebedarf.

**zu 7.2      Bauarbeiten Große Parower Straße**  
**Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion**  
**vertagt vom 30.08.2018**  
**Vorlage: kAF 0089/2018**

Anfrage:

1.

Wann beginnen die Bauarbeiten zum weiteren Ausbau der Großen Parower Straße?

2.

Wie lange werden diese Arbeiten dauern?

3.

Ist in dieser Zeit eine Erreichbarkeit der medizinischen Einrichtung Ärztehaus „An der Schwedenschanze“ für Autofahrer als auch Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs sichergestellt?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Die weiterführenden Bauarbeiten an der Großen Parower Straße von Rudolf-Virchow-Straße in Richtung Heinrich-Heine-Ring sind ab März 2019, abhängig von der Wetterlage, vorgesehen.

zu 2.:

Der Ausbau der Großen Parower Straße ist Maßnahme aus dem Abwasserbeseitigungskonzept und damit koordinierte Baumaßnahme der Regionalen Wasser- und Abwassergesell-

schaft Stralsund mbH, sprich der REWA und der Hansestadt Stralsund. Ziel ist es, den gesamten Abschnitt zwischen Rudolf-Virchow-Straße und Heinrich-Heine-Ring in zwei Jahren fertig zu stellen. Entsprechende Planungen für den Kanalbau als Voraussetzung hierzu liegen seitens der REWA noch nicht bestätigt vor.

Zu 3.:

Der Straßenausbau endet vor dem Kurvenbereich in den Heinrich-Heine-Ring. Damit ist die Erreichbarkeit der medizinischen Einrichtung Ärztehaus, bzw. die Zufahrt zum Parkplatz und auch dem Berufsförderwerk jederzeit aus Richtung Prohner Straße gesichert. Für den Nahverkehr ist geplant, auf der Platzfläche vor dem Parkplatz eine Wendemöglichkeit für Busse einzurichten. Die Nutzung dieser Privatfläche hierzu ist mit dem Eigentümer abgestimmt. Durch die Wendemöglichkeit bleibt die Haltestelle Knieper Nord am Ärztehaus anfahrbar.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

**zu 7.3 Zum Sachstand der Beleuchtung des Weges am Moorteich**  
**Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion**  
**vertagt vom 30.08.2018**  
**Vorlage: kAF 0090/2018**

Anfrage:

Mit Beschluss-Nr. 2018-VI-01-0736 wurde die Beleuchtung des Weges am Moorteich beschlossen.

1. Wie ist der aktuelle Sachstand?
2. Ist der vorgesehene Zeitplan einzuhalten?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Gemäß Beschluss-Nr. 2018-VI-01-0736 stehen für 2018 die Finanzmittel für die Planung der Beleuchtung zur Verfügung und wurden für 2019 die Finanzmittel für den Bau der Beleuchtung eingestellt.

Die Planungsleistungen wurden inzwischen beauftragt. Nach aktuellem Stand kann der vorgesehene Zeitplan eingehalten werden.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

**zu 7.4 Wege im Zoo Stralsund**  
**Einreicher: Susanne Lewing CDU/FDP-Fraktion**  
**vertagt vom 30.08.2018**  
**Vorlage: kAF 0092/2018**

Anfrage:

Einige Wege im Zoo sind mit Kinderwagen, Rollstühlen und Rollatoren schwer zu befahren.

1. Wann wird dieser Zustand abgeändert?

Herr Dr. Langner beantwortet die Anfrage wie folgt:

Das umfangreiche Wegenetz des Stralsunder Zoos ist über Jahrzehnte hinweg geplant, entwickelt, angelegt, erweitert und nach Kräften erhalten worden. Der im Zoo vorherrschende bündige Boden mit geringer Wasserdurchlässigkeit und die natürliche Geländeprofilierung sind für die Anlage dauerhafter Wege erschwerende Faktoren. Entsprechend der Nutzung können die bestehenden Wege im Besucherbereich in folgende Kategorien eingeteilt werden:

a. Wege, die regelmäßig mit schwerer Technik befahren werden müssen  
Diese Wege bedürfen eines geeigneten Unterbaues und eines tragfähigen Belages. Ein Großteil dieser Wege ist mit Beton- Wegebauplatten („Keilplatten“) aus DDR- Zeiten belegt. Derartige Wege sind ganzjährig gut nutzbar, entsprechen aber in der Regel nicht dem ästhetischen Bild, welches der Zoo vermitteln möchte. Durch Baumwurzeln und Ausspülungen kommt es in einigen Bereichen immer wieder zu kleineren und größeren Absätzen, die die Barrierefreiheit deutlich einschränken. Daher wurden inzwischen mehrere Abschnitte dieser Wege aufgenommen und durch Natursteinpflaster oder wassergebundene Wegeabdeckungen ersetzt.

b. Neu ausgeführte Wege mit wassergebundener Decke  
In mehreren Bereichen des Zoos wurden in den vergangenen Jahren Wege mit wassergebundener Decke ausgeführt. Diese Wege sind in der Anlage und im Unterhalt verhältnismäßig teuer, fügen sich aber sehr gut in das Gestaltungsbild des Zoos ein und sind bis auf wenige Ausnahmen auch barrierefrei zu passieren. Die Ausnahmen beziehen sich auf die Gefällebereiche. Hier müssen Vorkehrungen getroffen werden, um das Wegschwemmen des sehr kostenintensiven Abdeckmaterials zu verhindern. Aus diesem Grund wurden in diesen Bereichen in ganzer Wegbreite Querrinnen aus Pflastersteinen angelegt. Diese Rinnen schränken die Barrierefreiheit stark ein.

c. Gepflasterte Wege und Bereiche  
Mehrere Wege und Plätze im Zoo sind mit Beton- und Natursteinpflaster belegt. Während das Betonpflaster z.B. im Eingangsbereich, barrierefrei zu nutzen ist, gibt es bei den mit Natursteinen gepflasterten Bereichen, z.B. rund um das Ackerbürgerhaus, Einschränkungen.

d. Naturnah gestaltete Wege und Bereiche  
Zahlreiche Wege im Zoo sind naturnah gestaltet. Hier wurde weitgehend auf einen Unterbau verzichtet. Diese Wege sind uneben, mitunter werden Höhenunterschiede durch Stufen ausgeglichen, Wurzeln oder Steine können diese Wege beeinträchtigen. Beispiele sind der Tastpfad im Waldteil des Zoos, mehrere begehbare Gehege und Anlagen oder aber Bereiche wie der Bisonberg oder der Löwenberg. Diese Wege und Bereiche wurden bewusst naturbelassen. Tiefergehende Eingriffe in den Waldboden und in den Wurzelbereich der Bäume verbieten sich in diesen Bereichen. Einige dieser Wege sind mit Holz-Hackschnitzeln belegt, um den naturnahen Charakter zu unterstreichen und die Wege trocken zu halten.

Für den Zoo Stralsund besitzt die Barrierefreiheit eine hohe Priorität. Die enge Zusammenarbeit mit den Stralsunder Werkstätten, der Beauftragten für die Integration von Menschen mit Behinderungen, den Wohlfahrtseinrichtungen und anderen Pflegeeinrichtungen und das Engagement in der tiergestützten Intervention sind für den Zoo selbstverständlich.

Zwei barrierefrei zu erreichende Toilettenanlagen, die barrierefrei erschlossene Gastronomie, ein Spielgerät für Rollstuhlfahrer, zwei Rollstühle, die kostenfrei auszuleihen sind und die gegenwärtig laufende barrierefreie Erschließung des „Gartens für Alle“ mögen diese Tatsache bekräftigen. Dennoch sollte auch nachvollziehbar sein, dass unmöglich alle Bereiche eines möglichst naturnah gestalteten Zoos barrierefrei zu erschließen sind. Gerade die für einen Zoobesuch so wichtigen Eindrücke wie sie in begehbaren Gehegen und Anlagen, auf Aussichtsplattformen oder auf Waldwegen gewonnen werden können, lassen sich häufig nicht barrierefrei anbieten.

Um dennoch geeignete Kompensationsmaßnahmen zu finden und ein attraktives barrierefreies Angebot für einen Zoobesuch zu unterbreiten, arbeitet der Zoo derzeit an einem barrierefreien Rundweg durch den Zoo. Gemeinsam mit den Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt und der Beauftragten für die Integration von Menschen mit Behinderungen wird dieses Angebot derzeit von einer Praktikantin des Berufsförderungswerkes erarbeitet. Auf diesem Rundweg sollen Besucher einen Großteil des Zoos sowie die Gastronomie und die Sanitäreinrichtungen barrierefrei erreichen können. Darüber hinaus ist daran gedacht, Möglichkeiten zu schaffen, die es nach Anmeldung gestatten, z.B. die untere Etage des Ackerbürgerhauses barrierefrei zu erleben. Ein Lösungsansatz wäre die Bereitstellung einer mobilen Rampe. Den betreffenden Besuchern soll perspektivisch ein Flyer an die Hand gegeben werden, der ihnen das Rundwegangebot vermittelt.

Abschließend soll darauf hingewiesen werden, dass das Wegenetz im Zoo in dem geplanten Masterplanprozess für den Zoo einer genauen Betrachtung unterzogen wird. Aus der Erfassung des Ist-Zustandes wird in diesem Rahmen ein anzustrebender Soll-Zustand erarbeitet werden, den es im Zuge der Realisierung des Masterplanes umzusetzen gilt.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

**zu 7.5 Zur Bauplanung Kupfermühle**  
**Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion**  
**vertagt vom 30.08.2018**  
**Vorlage: KAF 0103/2018**

Anfrage:

Sind die Planungen zum Bau des Stadions "Kupfermühle" vollständig abgeschlossen?

1.

Wenn ja, wann beginnen die ersten Baumaßnahmen?

2.

Wenn nicht, in welche Phase der Planung befinden wir uns aktuell?

Die Anfrage beantwortet Herr Tuttlies wie folgt:

Die Baugenehmigung für das Multifunktionsstadion ist erteilt. Die Planung, speziell die Ausführungsplanung, für den 1. Bauabschnitt ist abgeschlossen. Derzeit werden die Leistungsverzeichnisse für die Abbrucharbeiten und die Bauarbeiten zur Errichtung des neuen Sportplatzes mit Rasenspielfeld, Rundlaufbahnen und Mehrzwecksportfeldern aktualisiert und erstellt. Danach erfolgt die Angebotseinholung, Vergabe und Beauftragung der Firmen, so dass im Frühjahr mit den Abbrucharbeiten begonnen werden kann. Der Beginn hängt auch vom kommenden Winter ab, ist aber für März/April 2019 geplant.

Ganz konkret liegt der Bauablaufplan wie folgt vor:

- Ausschreibung: November 2018
- Vergabe: Januar/Februar 2019
- Abriss Gebäude u. Stadion: März/April 2019
- Beginn der Baumaßnahmen: Mai 2019
- Fertigstellung: September 2020

Frau von Allwörden bedankt sich für die Antwort und zieht die beantragte Aussprache zurück.

**zu 7.6 zu Straßenausbaubeiträgen in der Hainholzstraße**  
**Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: KAF 0114/2018**

Anfrage:

1.  
Wurden in den letzten Wochen Ankündigungsschreiben für Straßenausbaubeiträge an die Eigentümer in der Hainholzstraße verschickt?

2.  
Sollen die Eigentümer in Vorkasse gehen?

3.  
Weshalb gab es im Vorfeld der Verschickung der Unterlagen keine Einwohnerinformationsveranstaltung?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.:  
An die Grundstückseigentümer der Hainholzstraße sind im August 2018 Schreiben der Abteilung Straßen und Stadtgrün übersandt worden. In diesen Schreiben sind die Eigentümer über die in der Hainholzstraße im Jahr 2019 vorgesehenen Baumaßnahmen, die öffentliche Auslegung der Planung im Amt für Planung und Bau sowie über die Erhebung von Vorausleistungen für die Straßenbaubeiträge informiert worden.

zu 2.:  
Aus haushaltsbezogenen Gründen war vorgesehen, für die Straßenbaumaßnahme Hainholzstraße auf der Grundlage von § 7 Straßenbaubeitragssatzung der Hansestadt Stralsund schon nach Beginn der Durchführung der Maßnahme im Jahr 2019 gegenüber den betroffenen Grundstückseigentümern Vorausleistungsbescheide in Höhe von voraussichtlich 80 % der künftigen Beitragsschuld bekanntzugeben.

Aufgrund der im Rahmen der Bürgerbeteiligung bereits eingegangenen Stellungnahmen wurde das Thema Vorausleistungsbescheidung durch die Verwaltung neu bewertet. Im Ergebnis wird auf eine Vorausleistungsbescheidung verzichtet, die Beitragserhebung wird erst nach Fertigstellung der Baumaßnahme erfolgen. Hierüber wurden die betroffenen Anlieger bereits mit Schreiben vom 17.09.2018 informiert.

zu 3.:  
Die Entwurfsplanung für die Baumaßnahmen in der Hainholzstraße wird im Amt für Planung und Bau in der Zeit vom 3. September 2018 noch bis 21. September 2018 ausgehängt. Dieser Aushang ist bei den Betroffenen der Baumaßnahmen in den vergangenen Tagen auf reges Interesse gestoßen.

Die so genannte Einwohnerversammlung zur Straßenbaumaßnahme Hainholzstraße wird von der Hansestadt Stralsund im Jahr 2019 etwa vier Wochen vor Beginn dieser Maßnahme durchgeführt. Dies entspricht der bisher üblichen Verwaltungspraxis.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

**zu 7.7 zu den straßenbegleitenden Bäumen im Groß Lüdershäger Weg**  
**Einreicher: Detlef Lindner, Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: kAF 0116/2018**

Anfrage:

1.  
Hat die Stadtverwaltung aus dem Pflanzen der straßenbegleitenden Bäume im Groß Lüdershäger Weg gewisse Lehren gezogen?
2.  
Werden in diesem Bereich die Versorgungsleitungen regelmäßig überprüft, wann das letzte Mal?
3.  
Sind die fehlenden Unterlagen die den vorgenannten Vorfall betreffen wieder aufgetaucht?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Betrachtet man die Betroffenheit der Anwohner, so zeigt sich rückblickend, dass insbesondere hinsichtlich der größten Beeinträchtigung, die in der Verschattung und dem Laubfall liegen, die Verwendung von kleinwüchsigeren Bäumen die bessere Wahl gewesen wäre. Zukünftig soll daher bei Straßenplanungen stärker auf die Auswahl standortgeeigneterer, in der Regel eher kleinwüchsiger Alleebäume geachtet werden. Auch hat die Stralsunder Bürgerschaft in der Sitzung vom 19.04.2018 beschlossen, dass im Zuge der Planung für den grundhaften Ausbau der Straße Groß Lüdershäger Weg der Ersatz der vorhandenen Alleebäume durch kleinwüchsigeren Bäume geprüft werden soll. Hierzu liegt auch bereits eine erste positive Einschätzung durch die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen vor.

zu 2.:

Beeinträchtigungen bzw. Schäden an den Ver- und Versorgungsleitungen im Groß Lüdershäger Weg aufgrund der Baumwurzeln liegen nicht vor. Die Überprüfung der Gasleitungen erfolgt gemäß Vorschrift alle 4 Jahre, die letzte Überprüfung fand im Jahr 2015 statt, die nächste Überprüfung erfolgt somit im Jahr 2019.

Regen- und Schmutzwasserkanäle werden durch Videobefahrung überprüft, das Prüfintervall beträgt hier 10 Jahre. Die letzte Befahrung fand 2016 statt. Eine Spülung der Kanäle wird alle 3 Jahre durchgeführt.

Zu 3.:

Die Pflanzung der Bäume erfolgte vor rund 20 Jahren. Die damals seitens der Verwaltung beteiligten Personen sind mittlerweile im Ruhestand. Umstrukturierungen innerhalb der Verwaltung, wie z. B. der Wechsel der für die Genehmigung von Ausgleichspflanzungen zuständige Unteren Naturschutzbehörde von der Hansestadt Stralsund zum Landkreis Vorpommern-Rügen haben dazu geführt, dass diesbezüglich keine Unterlagen mehr aufgefunden werden können. Der Anlass für die Baumpflanzungen und die Gründe für die Baumauswahl sind jedoch für den bestehenden Alleenschutz auch nicht von Belang.

Herr Lindner erfragt, ob es richtig ist, dass für Bepflanzungen im öffentlichen Straßenraum eine Genehmigung benötigt wird.

Herr Bogusch teilt mit, dass es sich um Pflanzungen im öffentlichen Straßenraum handelt, die einer Genehmigung bedürfen. Die Pflanzmaßnahme wurde durch Mitarbeiter begleitet, die bereits im Ruhestand sind. Es handelt sich um eine abgestimmte Maßnahme und somit um keine Schwarzpflanzung. Die Auswahl der Art des Baumes liegt nicht in der Verantwortung der Verwaltung.

Herr Paul stellt die beantragte Aussprache zur Abstimmung:

Mehrheitlich zugestimmt

2018-VI-08-0849

Herrn Dr. Zabel interessiert, ob bei der Prüfung der Bäume festgestellt wurde, dass in den vorhandenen Lücken Nachpflanzungen erfolgen sollen.

Herrn Bogusch ist diesbezüglich nichts über erforderliche Nachpflanzungen bekannt.

Herr Lindner stellt in Frage, dass bereits Nachpflanzungen erfolgt sind.

Herr Bogusch merkt an, dass es möglich ist, dass Nachpflanzungen erfolgt sind. Die Alleebäume stehen unter Alleenschutz und daraus entsteht die Verpflichtung, dass Nachpflanzungen erfolgen müssen, wenn Bäume eingehen. Es ist das Ziel, aktuelle Nachpflanzungen mit kleineren Baumarten zu wählen.

Herr Suhr informiert sich, was die untere Naturschutzbehörde konkret positiv vorbeschrieben hat.

Herr Bogusch teilt mit, dass mit dem grundhaften Ausbau der Straße im Rahmen der Sanierung, ein Eingriff in den Baumbestand erfolgt, der sich nicht vermeiden lässt. Unter Umständen sind diese Bäume infolge dessen nicht mehr überlebensfähig und sie werden gefällt. Dafür müssen Ersatzpflanzungen durchgeführt werden, für welche kleinwüchsige und kleinkronige Bäume vorgesehen sind. Einer solchen Ersatzpflanzung würde die untere Naturschutzbehörde zustimmen.

Herr Suhr erfragt, wie der Zeitrahmen des geschilderten Ablaufes ist.

Herr Bogusch teilt mit, dass die Straße in der aktuellen Haushalts- und Finanzplanung noch nicht enthalten ist und es somit keinen verbindlichen Termin gibt.

Der Präsident merkt an, dass er die Problematik von Anfang an begleitet hat und mit den Ergebnissen im Sinne der Anwohner nicht zufrieden ist. Er wird die Problematik weiterhin begleiten, bis eine zufriedenstellende Lösung gefunden wird.

**zu 7.8      zur Verkehrsberuhigung in der Thomas Kantzow Straße**  
**Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: kAF 0118/2018**

Anfrage:

Beabsichtigt die Verwaltung in der Thomas Kantzow Straße etwas für die Verkehrsberuhigung zu tun?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Bislang war an die Verwaltung nicht der Bedarf einer Verkehrsberuhigung in der Thomas-Kantow-Straße herangetragen worden, so dass hierfür auch keine konkreten Planungen vorliegen.

Die Verwaltung wird aber die Anfrage zum Anlass nehmen, um hierzu ein Gespräch mit der Schulleitung der Marie-Curie-Schule zu führen und durch eigene Verkehrserhebungen und Vorort-Beobachtungen den Bedarf zu prüfen.

Herr Hofmann fragt nach, aus welchen Gründen die Schwellen zur Verkehrsberuhigung entfernt wurden.

Herr Bogusch berichtet, dass es hier große Probleme im Unterhalt gab, so wurden sie z. B. beim Winterdienst regelmäßig mit weggefahren. Aufgrund der veränderten Schulnutzung wurde darauf verzichtet, sie wieder aufzubauen.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

**zu 7.9      Verkehrsgarten in Grünhufe**  
**Einreicher: Gerd Riedel**  
**Vorlage: kAF 0119/2018**

Anfrage:

1.      Wie ist der aktuelle Stand zum Bau des Verkehrsgartens in Grünhufe?
2.      Ist dem Antrag auf Sonderzuweisung inzwischen stattgegeben worden?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Eine Sonderbedarfszuweisung für die Errichtung des Verkehrsgartens konnte nicht erzielt werden. Dafür besteht eine Fördermöglichkeit über Fördermittelgelder der Landesverkehrswacht. Das Projekt ist bereits mit der Landesverkehrswacht abgestimmt, die für die Antragsstellung erforderlichen Unterlagen liegen vor, so dass auch zeitnah mit einer Bewilligung gerechnet wird. In Abhängigkeit von den vorhandenen Baukapazitäten könnte im Idealfall noch in diesem Jahr die Realisierung erfolgen.

Herr Riedel erfragt, ob die Verwaltung in ständigem Kontakt mit der Verkehrswacht bleibt.

Herr Bogusch bestätigt dies.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

**zu 7.10     Geldschwemme in der Hansestadt Stralsund**  
**Einreicher: Michael Adomeit**  
**Vorlage: kAF 0120/2018**

Anfrage:

1.  
Durch welche Maßnahmen wurden die geplanten Gelder der Kulturabgabe im Haushaltsicherungsplan ausgeglichen?
2.  
Wann gedenkt die Verwaltung der Hansestadt Stralsund den gefassten Beschluss der Bürgerschaft zur Einführung der Kulturabgabe umzusetzen?

3.

Findet die Verwaltung die Art und Weise wie Sie mit dem Beschluss der Bürgerschaft betreffend Kulturabgabe umgegangen ist, demokratisch?

Herr Fürst beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Der Haushalt der Hansestadt Stralsund wird nach dem Gesamtdeckungsprinzip geführt, d.h. die Summe aller Einnahmen deckt die Summe aller Ausgaben (wenn der Haushalt ausgeglichen ist). Eine direkte Zuordnung von Minderausgaben oder von Mehreinnahmen zu den veranschlagten, aber nicht realisierten Einnahmen der Haushaltsstelle „Kulturabgabe“ ist damit nicht möglich.

Zu 2.

Herr Fürst möchte an dieser Stelle der Diskussion über den Antrag der Fraktion BfS unter TOP 9.2 der heutigen Sitzung nicht vorgreifen, aber er hält den im Antrag genannten Termin für realistisch.

Zu 3.

Die Gründe, die die Verwaltung bewogen haben, den Prozess „Kulturabgabe auf Übernachtungen in Stralsund,“ anzuhalten, hat Herr Fürst in der letzten Bürgerschaftssitzung bereits erläutert.

Stralsund und Altefähr haben jeweils unterschiedliche Systeme einer tourismusrelevanten Abgabe für sich entwickelt, die auch rechtlich unterschiedlicher Natur sind (Steuer und Abgabe). Um Irritationen, Missverständnisse und auch das Stocken des Fusionsprozesses und damit einer einmaligen stadtpolitischen Entwicklungschance zu vermeiden, ruhte ab Ende 2017 das verwaltungsinterne Verfahren.

Herr Adomeit erfragt, wer veranlasst hat, die Kulturabgabe auszusetzen.

Herr Fürst erklärt, dass seitens der Verwaltungsspitze festgelegt wurde, die Vorlage zum Entwurf der Satzung nicht weiter zu bearbeiten.

Herr Paul stellt die beantragte Aussprache zur Abstimmung:

Mehrheitlich zugestimmt

2018-VI-08-0850

Herr Adomeit zeigt sein Unverständnis, dass bei der Haushaltslage der Stadt auf eine Kulturabgabe verzichtet wird.

Herr Fürst verweist auf die neuen Erkenntnisse der Fusionsverhandlungen mit der Gemeinde Altefähr. In Altefähr werden die Kurabgabe und die Fremdenverkehrsabgabe erhoben. Die Hansestadt möchte eine Kulturabgabe auf Übernachtungen erheben. Hier bestehen die Unterschiede zwischen Abgaben und Steuern.

Herr Adomeit sieht hier eine Pflicht der Verwaltung zur Information der Bürgerschaft.

Herr Dr. Badrow zeigt sich über die Motivation, zusätzliche Einnahmen für die Stadt zu akquirieren, sehr erfreut. Jedoch fällt es ihm schwer, eine neue Steuer umzusetzen. Wenn es vermieden werden kann, wird er es nach wie vor vermeiden und andere Möglichkeiten finden.

Herr Suhr geht auf den neuen Stand der Fusionsverhandlungen ein und möchte wissen, ob dieser eine Rolle spielt, die Kulturabgabe nun zügig umzusetzen.

Herr Fürst geht davon aus, dass der momentane Stand der Verhandlungen in keiner Weise die Entscheidung der Verwaltung ändert. Sollte jedoch der Antrag unter Tagesordnungspunkt 9.2 beschlossen werden, wird umgehend an der Beschlussumsetzung gearbeitet.

**zu 7.11 Baulücke Heilgeiststraße**  
**Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0115/2018**

Anfrage:

1.  
Wie gestalten sich die Eigentümerverhältnisse des unbebauten Grundstückes in der Heilgeiststraße rechts neben der Hausnummer 43a?

2.  
Ist eine Bebauung geplant?

Frau Gessert beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1:

Es handelt sich um die Grundstücke Heilgeiststraße 42 und 43, die sich in privater Hand befinden. Sie wurden im Zusammenhang mit einem angrenzenden Speichergebäude im Jahr 2009 vom heutigen Eigentümer erworben. Das seinerzeit ruinöse Speichergebäude ist inzwischen denkmalgerecht saniert worden.

Zu Frage 2:

Für eine Bebauung der Grundstücke hatte der Eigentümer im Jahr 2013 eine Mehrfachbeauftragung für eine Wohnbebauung durchgeführt, deren Ergebnisse im Gestaltungsbeirat erörtert wurden. Die Planungen wurden durch den Eigentümer jedoch nicht weiter verfolgt.

Auf Nachfrage der Verwaltung im Januar 2017 und erneut im August 2017 teilte der Eigentümer mit, dass er in Vorbereitung auf eine Bauantragsstellung bis Jahresende die Planungen noch einmal überarbeiten lassen möchte.

Ein Bauantrag liegt bisher nicht vor.

Im Rahmen der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe „Missstandsliste“ erfolgt ein turnusmäßiges Monitoring der noch unbebauten Grundstücke in der Altstadt. Wie bei anderen Baulücken drängt auch hier die Verwaltung gegenüber dem Eigentümer auf eine zügige Bebauung gemäß Managementplan Altstadt. Unterstützung wird in Form von Beratung, ggf. Grundstücksneuordnung, Vermittlung von Bauinteressenten usw. angeboten. Ein Großteil der Sanierungen und Lückenschließungen in den vergangenen Jahren ist auf diese Vorgehensweise zurückzuführen.

Das nächste Gespräch mit dem Eigentümer der Heilgeiststraße 42 und 43 ist im Oktober 2018 vereinbart.

Herr Miseler dankt für die ausführliche Beantwortung und zieht die beantragte Aussprache zurück.

**zu 7.12 Ausweisung von Bauland im Flächennutzungsplan ( FNP ) der Hansestadt Stralsund**  
**Einreicher: Matthias Laack**  
**Vorlage: kAF 0126/2018**

Anfrage:

1.  
Welche Novellierungen oder Änderungen des FNP für Stralsund sind in den letzten 4 Jahren erfolgt?
2.  
Wo befindet sich auf den Flächen im Eigentum der Hansestadt Stralsund außerhalb von Stralsund ausgewiesenes Bauland oder Bauerwartungsland?
3.  
Wie plant die Stadtverwaltung Wohnbauland und Flächen für den Gemeinbedarf (z.B. Kitas) vor?

Frau Gessert beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

In den letzten 4 Jahren wurden die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Teilfläche nördlich der Hochschule Stralsund/Studentensiedlung Holzhausen im Stadtgebiet Knieper, die 16. Änderung für die Teilfläche der ehemaligen Kleingartenanlage „Frankenweide“ im Stadtgebiet Franken und im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Wohngebiet am Strelasund, Boddenweg“ die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 63 in Andershof wirksam.

Zu 2.

Nach Auskunft der Abteilung Liegenschaften sind in folgenden Gemeinden städtische Grundstücke als Bauerwartungsland bzw. als Bauland ausgewiesen:

Wendorf, Altenpleen, Lüssow, Altefähr, Garz, Ummanz.

Zu 3.

Der seit dem 12.08.1999 wirksame Flächennutzungsplan hält für die Ansiedlung von Wohnen, Gewerbe und Infrastruktur im Stadtgebiet Flächen für seinerzeit prognostizierte 70.000 Einwohner vor. Es handelt sich dabei um Flächen in bebauten Bereichen, aber auch um neue Flächenpotenziale.

Die Gemeinbedarfseinrichtungen, z.B. Schulen und Berufsschulen, sind im Flächennutzungsplan als Flächen für den Gemeinbedarf mit der entsprechenden Zweckbestimmung ausgewiesen. Im Flächennutzungsplan sind 26 Schulstandorte enthalten. Heute sind 21 Schulstandorte in Nutzung.

Kitas werden aufgrund ihrer zu geringen Grundstücksgröße nicht eigenständig dargestellt, sie sind Teil der Bauflächen.

Träger der Schulentwicklungsplanung und auch der Kita-Planung ist der Landkreis Vorpommern Rügen. Die Planungen erfolgen in Abstimmung mit der Stadt.

Der einvernehmlich ermittelte Bedarf an drei weiteren Kitas ist für den Flächennutzungsplan unbeachtlich mangels Darstellbarkeit. Die Standorte dafür werden stadintern abgestimmt. Ebenso die Schulstandorte. Für einen eventuellen künftigen Bedarf an zusätzlichen Schulen ist eine Darstellung im Flächennutzungsplan verzichtbar, da Schulen in den relevanten Baugebieten zulässig sind.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

**zu 7.13 Sicherstellung der Hausärztlichen Versorgung in Stralsund**  
**Einreicher: Marc Quintana Schmidt LINKE offene Liste**  
**Vorlage: KAF 0121/2018**

Anfrage:

1.

Wie viele Hausärztinnen und Hausärzte praktizieren derzeit in Stralsund und wie viele gehen davon in den nächsten 5 bzw. 10 Jahren in Ruhestand?

2.

Wie ist die Altersstruktur der niedergelassenen Hausärztinnen und Hausärzte in Stralsund (bitte Angabe für 40 Jahre und jünger, 41 bis 50 Jahre, 51 bis 55 Jahre, bis 60 Jahre, 61 Jahre und älter)?

3.

Wie hat sich gemäß der Bedarfsplanungsrichtlinie der Versorgungsgrad jährlich seit 2010 entwickelt und womit muss aufgrund der Altersstruktur in den nächsten fünf Jahren gerechnet werden?

Herr Wäscher beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Im Stadtgebiet Stralsund praktizieren insgesamt 45 Hausärzte.

Im Bereich Stralsund Umland praktizieren insgesamt nochmal 33 weitere Hausärzte. (Stand: 13. Sept. 2018)

Wann die Ärzte in den Ruhestand gehen werden, ist schwer zu prognostizieren, da jede/r Ärztin/Arzt selbst bestimmt, wann sie/er seine Tätigkeit beendet.

Zu 2.

Herr Wäscher erklärt, dass die geforderten Daten nicht von der Verwaltung abrufbar sind, daher wurden die Informationen von der Kassenärztlichen Vereinigung eingeholt.

Altersstruktur der Hausärzte im Stadtgebiet Stralsund:

Alter bis 39 Jahre		40-49		50-59		60 Jahre u. älter		Altersdurchschnitt
Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
3	6,7	13	28,9	18	40,0	11	24,4	53,9 Jahre

Altersstruktur der Hausärzte im Stralsund Umland:

Alter bis 39 Jahre		40-49		50-59		60 Jahre u. älter		Altersdurchschnitt
Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
2	6,1	4	12,1	20	60,6	7	21,2	54,7 Jahre

Zu 3.

Die Bedarfsplanung, die von der Bundesebene vorgegeben wird, hat sich bezüglich der Planungsbereiche in den letzten Jahren verändert. Die letzte große Änderung fand im Jahr 2013 statt. Mit dieser Änderung wurden die hausärztlichen Planungsbereiche kleiner. Davor umfasste der Planungsbereich in etwa das Stadtgebiet Stralsund und den alten Landkreis Nordvorpommern. Seit 2013 wird das Stadtgebiet als sogenannter Mittelbereich (MB) Stralsund und das Umland als sogenannter Mittelbereich Stralsund Umland geplant. Insoweit ist eine Aufgliederung der Versorgungsgrade nur differenziert möglich.

Stralsund/Nordvorpommern	Hausärztlicher Versorgungsgrad in Prozent
2010	102,6
2011	95,4
2012	93,5

	MB Stralsund	MB Stralsund Umland
	Hausärztlicher Versorgungsgrad in Prozent	
2013	109,9	91,4
2014	110,9	96,2
2015	110,7	95,9
2016	110,3	100,8
2017	110,3	99,6
2018	108,1	95,9

Herrn Quintana Schmidt interessiert, ob es bereits eine Lösung für Nachwuchsprobleme gibt?

Herr Wäscher verweist hier auf die Zuständigkeit der Kassenärztlichen Vereinigung, die Hansestadt Stralsund hat hier keine Befugnisse.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

**zu 7.14    Demokratiefest "Deutschland-Sommer" 2019**  
**Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: KAF 0122/2018**

Anfrage:

1.  
Was hat es mit dem „Deutschland-Sommer“ auf sich, wie ist diese Initiative entstanden und welches Ziel wird mit dem Fest verfolgt?
2.  
Was ist der Planungsstand und wann sollen Vereine, Initiativen, Gewerkschaften usw. informiert werden, um möglichst frühzeitig ihre Planungen angehen zu können?
3.  
Mit welchen Kosten ist das Fest für die Hansestadt Stralsund verbunden?

Frau Pilgrim beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Initiator der Veranstaltung ist die Deutschland-Sommer Demokratie-Fest gGmbH mit Sitz in Berlin. Nach schwedischem Vorbild, wo seit 50 Jahren rund 40.000 Menschen auf Gotland während der „Almedalen Woche“ zusammenkommen, – inzwischen gibt es Nachahmer in Norwegen, Estland und Dänemark – wollen die Veranstalter des Deutschland-Sommers auch hierzulande die Demokratie feiern.  
Weil Demokratie nicht selbstverständlich ist.  
Weil es wichtig ist, über unterschiedliche Interessen im Gespräch zu bleiben.  
Und weil man sich auch über das Gemeinsame verständigen muss.  
Damit unsere eigentlich aufgeklärte Welt (zumindest dachte man das) nicht weiter zurückfällt ins Zeitalter der Autokraten und Diktatoren. Man muss begreifen, dass die Demokratie in einer Krise steckt und die Weltordnung im Wandel.  
Darum sollen relevante Themen und Köpfe zusammengebracht werden. Mit Bühnen und Ständen aller wichtigen NGOs, Parteien, Verbände, Unternehmen, Gewerkschaften, Kirchen, Medien und Stiftungen. Mit Musikern, Kunst, Kultur und internationalen Gästen.  
Und natürlich mit den Bürgern, die in direkter Begegnung einen unmittelbaren Austausch erleben. Schirmherr soll der Bundespräsident sein.

Auf Anfrage der Veranstalter ist der Oberbürgermeister Mitglied des Präsidiums geworden, das sich bereits einmal in Berlin getroffen hat und überparteilich (jedoch nicht neutral) über die Inhalte der Veranstaltung berät.

zu 2.:

Laut Aussage des Veranstalters (Telefonat 19.09.2018) laufen die Planungen schlecht. Obwohl begeistert von der Idee, wird die Bereitschaft zur Finanzierung des Deutschland-Sommers seitens der großen Unternehmen, Stiftungen und Ministerien von vielerlei Bedenken verdrängt. O-Ton: Keiner traut sich so richtig. Die einen befürchten Aufmärsche von rechts, die anderen, dass Angela Merkel eine gelungene Veranstaltung in ihrem Wahlkreis als Erfolg für sich verbuchen könnte.

Gegenwärtig gibt es Bemühungen, die Finanzierung über eine Medienkooperation zu erreichen. Sollte auch diese scheitern, wird eine Umsetzung des Projekts im Jahr 2019 schwer zu realisieren sein.

Die Einbindung der teilnehmenden Vereine, Initiativen, Gewerkschaften usw. kann sinnvollerweise erst dann erfolgen, wenn die Finanzierung eines solch großen Events steht. Ist das der Fall, passiert das natürlich umgehend.

Zu 3.:

Für den Deutschland-Sommer sind derzeit keine Ausgaben im Haushalt geplant. Die Verwaltung der Hansestadt Stralsund möchte die Veranstaltung stattdessen mit Eigenleistungen unterstützen. Dabei wurde an die Zurverfügungstellung von Räumen und Flächen gedacht, an Hilfe von den städtischen Gesellschaften in Bezug auf die Strom- und Wasserversorgung und ähnliches. Dagegen zu rechnen sind die bei den erwarteten Teilnehmerzahlen beträchtliche Einnahmen in Gastgewerbe, Einzelhandel usw.

Einen genauen Gesamtkostenplan seitens des Veranstalters gibt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht.

Frau Fechner geht davon aus, dass das Fest zum ersten Mal in Deutschland stattfinden soll und erfragt, ob es in den Nachbarländern bereits mehrfach stattgefunden hat.

Frau Pilgrim bestätigt, dass es in Deutschland die erste Veranstaltung wäre und berichtet, dass es z. B. in Schweden bereits mehrfach stattgefunden hat.

Herr Paul stellt die beantragte Aussprache zur Abstimmung:

Mehrheitlich zugestimmt

2018-VI-08-0851

Frau Fechner interessiert, wie für Stralsund die Chancen stehen, Ausrichtungsort zu werden.

Frau Pilgrim teilt mit, dass die bisherigen Möglichkeiten gute Chancen aufzeigen. Die zentrale Lage mit Wasseranbindung wird als sehr positiv gewertet. Mit einem Termin in den Sommermonaten sollen dann auch die Gäste der Stadt angesprochen werden.

Die Hansestadt Stralsund kann eine solche Veranstaltung nicht allein bewältigen, daher ist man froh, dass es die Initiative gibt. Genaue Details können erst erarbeitet werden, wenn auch eine Finanzierung geklärt ist.

Frau Steffen plädiert dafür, gemeinsam Sorge zu tragen, dass das Fest in Stralsund gelingen kann.

**zu 7.15    Taxenverfügbarkeit in den Nachtstunden**  
**Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: KAF 0123/2018**

Da die Zeit der Fragestunde abgelaufen ist, erfragt der Präsident von den Einreichern der noch folgenden Anfragen, ob eine Vertagung der Anfragen oder eine schriftliche Beantwortung gewünscht werde.

Herr Suhr wünscht eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

**zu 7.16    Ampelschaltungen im Bahnhofsumfeld**  
**Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: KAF 0124/2018**

Frau Kindler wünscht eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

**zu 7.17 Ehemaliges „Grill & Steakhouse“ am Neuen Markt 11**  
**Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: KAF 0125/2018**

Für Herrn Dr. von Bosse wird eine schriftliche Beantwortung der Anfrage gewünscht.

**zu 8 Einwohnerfragestunde**

**zu 8.1 schriftliche Einwohnerfrage vom 22.08.2018**

Die Einreicherin der Anfrage, Frau Rüsing, ist zur Sitzung nicht anwesend.

Herr Paul informiert dennoch, dass eine Beantwortung der Anfrage durch den Landkreis erfolgen muss, da hier die Zuständigkeiten liegen. Es liegen Informationen vor, dass der Landkreis bereits am 25.05.2018 eine entsprechende schriftliche Antwort an Frau Rüsing sandte.

**zu 9 Anträge**

**zu 9.1 zur eventuellen Fusion mit Altefähr**  
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: AN 0085/2018**

Herr Haack begründet den Antrag ausführlich.

Dabei beantragt er, den vorliegenden Antrag im Pkt. 2 dahingehend zu ändern, „im nächsten Amtsblatt“ zu streichen und dafür „auf der Web-Seite der Hansestadt Stralsund“ einzusetzen.

Herr Riedel geht auf verschiedene Versprechen des Oberbürgermeisters bei einer möglichen Fusion mit der Gemeinde Altefähr ein. Er bemängelt, dass in Altefähr jeder Haushalt einen Vertragsentwurf zur Fusion erhält, in Stralsund werden jedoch nicht einmal alle Bürgerchaftsmitglieder informiert.

Herr Dr. Badrow bestätigt, dass das Angebot an Altefähr wirklich sehr weitgehend war. Selbst die Landesregierung zeigt sich bereit, 2,4 Mio. € als Konsolidierungshilfe für die Fusion bereitzustellen. Diese Summe muss direkt in die Gemeinde Altefähr investiert werden. Gleichzeitig kann dann ein Grundstück in der Gemeinde Altefähr für den Wohnungsbau durch die Hansestadt Stralsund entwickelt werden.

Sämtliche bisher getätigten Zugeständnisse sind Verhandlungsgrundlage für eine mögliche Fusion. Über die bisherigen Schritte wurden alle Fraktionsvorsitzenden informiert.

Herr Adomeit erfragt, wie lange die Verhandlungen andauern sollen oder ob es einen Endtermin gibt.

Herr Dr. Badrow erklärt, dass zunächst die Gemeinde Altefähr eine Entscheidung treffen muss. Voraussichtlich werden mit der Kommunalwahl die Verhandlungen beendet sein.

Herr Riedel erklärt, dass es seiner Meinung nach seitens der Hansestadt nicht nötig ist, um die Fusion „zu betteln“. Die Geduld der Hansestadt sollte Grenzen haben.

Herr Dr. Badrow betont, dass es nicht wie in der OZ dargestellt wurde, stattfand. Es wurde nicht „gebettelt“. Der Oberbürgermeister stellte dort den Sachstandsverhalt korrekt dar und weiter zollte er allen an den bisherigen Verhandlungen Beteiligten großen Respekt.

Herr Haack betont, dass keine Generaldebatte zur Problematik geführt werden sollte, sondern lediglich eine Information der Stralsunder Einwohner Ziel des Antrages sein soll.

Herr Suhr befürwortet den geänderten Antrag und bittet um Erläuterungen zur Terminschiebe. Ebenso möchte er wissen, ob für die Gemeinde Altefähr auch eine Nachverhandlungsklausel im Vertrag vorgesehen ist.

Herr Dr. Badrow berichtet, dass die Gemeinde selbst den Termin der Entscheidungsfindung verschoben hat. Weiter soll bezüglich des Eigenbetriebes die Finanzierung geklärt werden. Der Oberbürgermeister wiederholt, dass er zum Zeitpunkt der Kommunalwahl 2019 die Verhandlungen für beendet sieht.

Herr van Slooten bestätigt, dass die Fraktionen der Bürgerschaft bezüglich der Vertragsentwürfe informiert wurden. Die gesamte Prozesssteuerung sollte man auch kritisch auswerten.

Herr Quintana Schmidt informiert für die Fraktion Linke offene Liste, dass man den vorliegenden geänderten Antrag unterstützen wird.

Herr Dr. Zabel betont, dass die CDU/FDP-Fraktion die Chancen einer Fusion sieht und sie weiter positiv begleiten wird. Für eine Einbeziehung der Einwohner Stralsunds in die Fusion wünscht Herr Dr. Zabel sich eine objektive Presse. Dennoch wird eine Transparenz und Information an die Stralsund Einwohner für wichtig erachtet, so dass man dem Antrag zustimmen wird.

Herr Haack stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Änderung des Punktes 2 des Antrages AN 0085/2018 wie folgt:

„2. Diese erstellten Unterlagen/Verträge sind auf der Web-Seite der Hansestadt Stralsund zu veröffentlichen.“

Der Präsident lässt über den Änderungsantrag abstimmen:

Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-08-0852

Anschließend stellt Herr Paul den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt einschließlich des Beschlusses-Nr. 2018-VI-08-0852:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. Allen Bürgerschaftsmitgliedern alle erstellten Verträge/Unterlagen für die eventuelle Fusion mit der Gemeinde Altefähr zur Verfügung zu stellen.
2. Diese erstellten Unterlagen/Verträge sind auf der Web-Seite der Hansestadt Stralsund zu veröffentlichen.

Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-08-0853

Pause: 17:45 Uhr – 18:15 Uhr

**zu 9.2      zur Tourismusabgabe**  
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: AN 0086/2018**

Herr Haack begründet den Antrag ausführlich.

Herr van Slooten spricht sich gegen den Antrag aus. Ihm fehlt bislang die Einbeziehung der Betroffenen. Selbst inhaltlich fehlen ihm noch viele Fakten.

Herr Suhr teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls gegen den Antrag stimmen wird. Er sieht noch zu viele Probleme, um kurzfristig eine entsprechende Satzung zu erstellen. Ihn interessiert zunächst, wie es sich mit den Fusionsverhandlungen verhält, wenn der Auftrag zur Satzungserstellung durch die Verwaltung umgesetzt werden muss.

Herr Dr. Badrow informiert, dass seitens der Landesregierung derzeit in einer lang angelegten Studie geprüft wird, ob für diese Abgabe ein besserer Weg gefunden werden kann. Ein Ergebnis ist derzeit noch nicht abzusehen. Der Oberbürgermeister betont, dass es ihm besonders wichtig ist, ohne zusätzliche und vor allem ohne Erhöhung von Steuern auszukommen. Wie es sich auf die Fusion mit Altefähr auswirken könnte, kann Herr Dr. Badrow im Moment noch nicht beurteilen.

Frau Kühl erfragt, warum es bislang keine Einbeziehung der DEHOGA bzw. keine Zusammenarbeit mit der Hochschule Stralsund gab. Die Fraktion Linke offene Liste regt an, das Lausitzer Modell der Fremdenverkehrsabgabe zu beachten.

Herr Haack wirbt um Zustimmung zum Antrag, um Einnahmen für Stralsund erzielen zu können, ohne die Stralsunder Einwohner finanziell zu belasten.

Herr Dr. Zabel befürwortet seitens der CDU/FDP-Fraktion den Antrag. So erhält man einen Satzungsentwurf, der in den zuständigen Gremien beraten werden kann. Eine entsprechende Zielsetzung erfolgte bereits mit Beschluss der Haushaltssatzung.

Herr Quintana Schmidt lehnt unter den jetzigen Gegebenheiten die Erhebung einer Tourismussteuer ab, da u. a. sämtliche Beteiligte nicht einbezogen wurden.

Nach einer umfangreichen Diskussion beantragt Herr Tiede gem. § 15 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft das Ende der Aussprache.

Frau Steffen macht darauf aufmerksam, dass die Kürze der Erarbeitungszeit für die Satzung eine ausführliche Beratung fast unmöglich macht.

Herr Haack stellt fest, dass sich drei Fraktionen bislang nicht mit dem Thema beschäftigen und auch weiterhin eine Behandlung ablehnen.

Herr Dr. Zabel weist darauf hin, dass es sich um einen Satzungsentwurf handelt, der ausführlich in den Gremien beraten werden kann, ggf. auch mit einer Fristverlängerung.

Der Präsident stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

dass spätestens zur Bürgerschaftssitzung am 06.12.2018 ein Satzungsentwurf zur Erhebung einer Tourismusabgabe zur Verabschiedung vorliegt.

23 Zustimmungen    16 Gegenstimmen    0 Stimmenthaltungen

2018-VI-08-0854

**zu 9.3      Fußgänger Querung am Knieper Damm**  
**Einreicher: Andrea Kühl LINKE offene Liste**  
**Vorlage: AN 0087/2018**

Frau Kühl begründet den Antrag ausführlich.

Herr Adomeit stellt fest, dass man den genannten Bereich durch die 90-Grad-Kurve kaum mit 50 km/h befahren kann.

Der Präsident stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen:

wie die Verkehrsteilnehmer am Knieper Damm besser auf die vorhandene Fußgänger Querung in Höhe Bürgergaten / Kindergarten / Alten – und Pflegeheim, Bushaltestelle aufmerksam gemacht werden können.

Geprüft werden sollen auch eine Temporeduzierung auf 30 km/h sowie auch das Einrichten farbiger Hinweise auf der Fahrbahn.

Der Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung ist in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen.

Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-08-0855

**zu 9.4      Unterstützung des Stralsunder Traditionsverein e. V.**  
**Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0084/2018**

Frau von Allwörden begründet den Antrag ausführlich. Dabei beantragt sie, den Antrag dahingehend zu ändern, dass Pkt. 2 gestrichen wird, da die Finanzierung der Reinigung bereits geklärt ist.

Frau Kindler bittet um Klärung, ob es sich wirklich um sämtliche Kostüme handelt, da sie die Möglichkeit der Beeinträchtigung von Theateraufführungen sieht.

Frau von Allwörden erklärt, dass genau diese Formulierung gewählt wurde, um wirklich nur in Frage kommende Kostüme zur Verfügung zu stellen. Kostüme, die für Theateraufführungen benötigt werden, kommen selbstverständlich nicht in Frage.

Herr Paul stellt den Änderungsantrag von Frau von Allwörden wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, den Antrag AN 0084/2018 dahingehend zu verändern, dass Pkt. 2 gestrichen wird.

Einstimmig beschlossen

2018-VI-08-0856

Abschließend stellt der Präsident den geänderten Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt einschließlich des Beschlusses-Nr. 2018-VI-08-0856:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür zu sorgen, dass

1. die Theater Vorpommern GmbH dem Stralsunder Traditionsverein e. V. für die Ausrichtung des Festumzuges der Wallensteintage auch in Zukunft sämtliche in Frage kommenden Kostüme zur Verfügung stellt.

Einstimmig beschlossen

2018-VI-08-0857

**zu 9.5 Stationäres Kinderhospiz in Stralsund**  
**Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0088/2018**

Herr Dr. Zabel begründet den Antrag ausführlich. Hierbei stellt er folgenden Änderungsantrag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Änderung des Antrages AN 0088/2018 wie folgt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit dem Universitätsklinikum Greifswald und den Krankenkassen **unter Einbeziehung des regional tätigen ambulanten Kinderhospizes Leuchtturm in Greifswald** zu Errichtung eines stationären Kinderhospizes in Stralsund zu führen.

Frau Voß berichtet, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Änderung dem Antrag zustimmen wird. Sie ruft dazu auf, gemeinsam für ein stationäres Kinderhospiz zu kämpfen, um auch auf diesem Gebiet humane Wege zu gehen.

Herr van Slooten stimmt dem zu und erklärt, dass die SPD-Fraktion den Antrag ausdrücklich unterstützt.

Herr Suhr betont, dass es als sehr positiv zu sehen ist, dass das ambulante Kinderhospiz Leuchtturm in Greifswald hinzugezogen wird. An dieser Stelle dankt er dem Kinderhospiz Leuchtturm für die jahrelange aufopferungsvolle Tätigkeit.

Herr Laack empfiehlt, die Angelegenheit auch in den Land- und Kreistag einzubringen, um auch von diesen Gremien Unterstützung zu erhalten.

Herr Quintana Schmidt erklärt, dass auch die Fraktion Linke offene Liste den Antrag unterstützen wird.

Herr Dr. Zabel betont, dass es ihm ein besonderes Anliegen ist, diese entsprechenden Versorgungsmöglichkeiten für Menschen aufzubauen und zu unterstützen.

Der Präsident lässt über folgenden Änderungsantrag abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Änderung des Antrages AN 0088/2018 wie folgt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit dem Universitätsklinikum Greifswald und den Krankenkassen unter Einbeziehung des regional tätigen ambulanten Kinderhospizes Leuchtturm in Greifswald zu Errichtung eines stationären Kinderhospizes in Stralsund zu führen.

Einstimmig beschlossen

2018-VI-08-0858

Herr Paul stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit dem Universitätsklinikum Greifswald und den Krankenkassen unter Einbeziehung des regional tätigen ambulanten Kinderhospizes Leuchtturm in Greifswald zu Errichtung eines stationären Kinderhospizes in Stralsund zu führen.

Einstimmig beschlossen

2018-VI-08-0859

**zu 9.6 Schaffung von Fahrradständern in der Altstadt**  
**Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0090/2018**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen,

zusätzliche Abstellmöglichkeiten (Fahrradständer) für Fahrräder im öffentlichen Raum in der Altstadt zu schaffen.

Einstimmig beschlossen

2018-VI-08-0860

**zu 9.7 Schadensmeldungen für Spielplätze erleichtern**  
**Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: AN 0089/2018**

Frau Kindler begründet den Antrag ausführlich.

Herr Hofmann weist auf die Homepage der Hansestadt hin, auf der man Missstände mitteilen kann. Auch diese Meldungen könnten darüber erfolgen.

Herr Dr. Zabel informiert, dass die CDU/FDP-Fraktion den Antrag befürwortet, da hier mit relativ geringem Aufwand viel für die Sicherheit der Kinder und die Qualität der Spielplätze getan werden kann.

Herr Paul lässt über den Antrag wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wie genau an allen öffentlichen Spielplätzen Hinweisschilder mit Kontaktdaten zum Zwecke der Schadensmeldung gut sichtbar angebracht werden können.

Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister beauftragt mit den städtischen Gesellschaften, die selbst Spielplätze vorhalten, in Kontakt zu treten und eine solche Ausstattung mit Hinweisschildern auch auf diesen Spielplätzen anzuregen.

Einstimmig beschlossen

2018-VI-08-0861

**zu 9.8 Besetzung des Aufsichtsrates Theater Vorpommern GmbH**  
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: AN 0091/2018**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Egbert Präkels wird in den Aufsichtsrat der Theater Vorpommern GmbH gewählt.

Einstimmig beschlossen

2018-VI-08-0862

**zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters**

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters vor.

**zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung**

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung zur Behandlung vor.

**zu 12 Behandlung von Vorlagen**

**zu 12.1 Bebauungsplan Nr. 65 "Wohngebiet östlich der Hochschulallee", Abwägungs- und Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: B 0029/2018**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die in der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange geäußerten Anregungen werden gemäß der Anlage 2 abgewogen.

Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird:

a) gefolgt:

Landkreis Vorpommern-Rügen Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz

b) teilweise gefolgt:

Landkreis Vorpommern-Rügen Fachbereich Naturschutz, Fachbereich Kataster und Vermessung, Fachbereich Abfallwirtschaft; Amt Altenpleen, Gemeinde Kramerhof; Einwender 1; Einwender 2; Einwender 3

c) nicht gefolgt:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern; NABU Kreisgeschäftsstelle Barth; Einwender 4; Einwender 5

2. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344) geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2017 (GVOBl. M-V S. 331) wird der Bebauungsplan Nr. 65 „Wohngebiet östlich der Hochschulallee“, gelegen im Stadtteil Knieper Nord, in der vorliegenden Fassung vom Juli 2018 als Satzung beschlossen. Die beiliegende Begründung mit Anlagen vom Juli 2018 wird gebilligt.

25 Zustimmungen    11 Gegenstimmen    0 Stimmenthaltungen

2018-VI-08-0863

**zu 12.2    Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Hansestadt Stralsund (Ehrenbürgerrechtssatzung) und Richtlinien zum Verfahren zur Würdigung des Ehrenamtes  
Vorlage: B 0031/2018**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

- die Neufassung der Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Hansestadt Stralsund (Ehrenbürgerrechtssatzung) – Anlage 1

- die Richtlinien zum Verfahren zur Würdigung des Ehrenamtes als Ergänzung der Ehrenbürgerrechtssatzung – Anlage 3

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Hansestadt Stralsund (Ehrenbürgerrechtssatzung) in der Fassung vom 01.09.2015 außer Kraft.

35 Zustimmungen    0 Gegenstimmen    1 Stimmenthaltung

2018-VI-08-0864

**zu 12.3    Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Hansestadt Stralsund (Ehrenbürgerrechtssatzung)  
Vorlage: B 0045/2017**

Herr Hofmann dankt den Verwaltungsmitarbeitern für die Erarbeitung der Ehrenbürgerrechtssatzung und für die konstruktive Zusammenarbeit.

Herr Paul stellt die Vorlage wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Neufassung der Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Hansestadt Stralsund (Ehrenbürgerrechtssatzung) – siehe Anlage 1.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Hansestadt Stralsund (Ehrenbürgerrechtssatzung) in der Fassung vom 01.09.2015 außer Kraft.

35 Zustimmungen    0 Gegenstimmen    1 Stimmenthaltung

2018-VI-08-0865

**zu 12.4    Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 48 "Wohnbebauung Andershof/ Drigger Weg" der Hansestadt Stralsund - Einleitung des Aufhebungsverfahrens für eine Teilfläche  
Vorlage: B 0040/2018**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 48 „Wohnbebauung Andershof/ Drigger Weg“ soll für eine Teilfläche (Bereich der öffentlichen Grünfläche AF 6) eine Aufhebung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden. Diese Teilfläche mit einer Größe von ca. 1.100 m<sup>2</sup> befindet sich im Stadtgebiet Süd, Stadtteil Andershof und grenzt westlich an den Boddenweg und nördlich an den Drigger Weg.

Das Aufhebungsgebiet umfasst die Flurstücke 20/154, 20/155, 20/126 und 20/127 der Flur 2, Gemarkung Andershof.

2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-08-0866

**zu 12.5    Beurteilungsrichtlinie der Hansestadt Stralsund  
Vorlage: B 0020/2018**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Für die dienstliche Beurteilung der Beamtinnen und Beamten und der Beschäftigten der Hansestadt Stralsund gelten ab Beschlussfassung die in der Anlage enthaltenen „Richtlinien über die dienstliche Beurteilung der Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten der Hansestadt Stralsund“.

Gleichzeitig treten die „Richtlinien über die dienstliche Beurteilung der Beamten und Arbeitnehmer der Hansestadt Stralsund“ vom 19.05.1995 außer Kraft.

Einstimmig beschlossen

2018-VI-08-0847

**zu 12.6 Annahme von Sachspenden an den Zoo in Höhe von 13.214,54 €  
Vorlage: B 0026/2018**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:  
Die in der Anlage aufgeführten Spenden vom Förderverein: „Zoofreunde Stralsund e.V.“  
werden angenommen und dem Zoo zur Verfügung gestellt

Einstimmig beschlossen

2018-VI-08-0867

**zu 13 Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt besteht kein Redebedarf.

**zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil**

Herr Paul verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

**zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil**

Herr Paul stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die Vorlagen B 0027/2018; B 0030/2018 und B 0035/2018 im nichtöffentlichen Teil gemäß Beschlussempfehlung beschlossen wurden.

**zu 17 Schluss der Sitzung**

Herr Paul bedankt sich bei allen Beteiligten für die Mitarbeit und beendet die 08. Sitzung der Bürgerschaft.

gez. Peter Paul  
Präsident der Bürgerschaft

gez. Thomas Schulz  
1. Stellvertreter des Präsidenten der Bürgerschaft

gez. Birgit König  
Protokollführung